



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-32

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu der Neonazi-Gruppierung „Heimatschutz Chemnitz“ und eventueller Vorgänger- und Nachfolgeorganisationen, sofern sie unmittelbar zu der genannten Gruppe archiviert oder in Datenbanken, auf die das Bundesamt für Verfassungsschutz Zugriff hat, zu der genannten Gruppe recherchierbar sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht darum, bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB